



An den Grossen Rat

08.5297.08

BVD/P085297

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 vom Schreiben 08.5297.07 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den Anzug Heiner Vischer und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Für Fahrradfahrer, die von der Missionsstrasse oder dem Schützengraben her in Richtung Innerstadt fahren möchten, gibt es bis anhin keine direkte Verbindung. Die Spalenvorstadt darf bekanntlich nur stadtauswärts mit Fahrrädern befahren werden. Wie von der Regierung bei der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage des Anzugstellers früher ausgeführt wurde, wäre eine Befahrung mit Fahrrädern auf Grund der Breite der Fahrbahn neben den Tramgeleisen durchaus möglich. Das Problem bestünde nur bei einer Einfädelung des Fahrradverkehrs in die Spalenvorstadt im Bereich des Spalentors.

Auf der Kreuzung vor dem Spalentor ist die Lichtsignalanlage bereits so eingerichtet, dass die Fahrradfahrer von der Missionsstrasse und vom Schützengraben her über den Spalengraben zum Petersplatz fahren können. Eine neue Fahrradverbindung in die Spalenvorstadt wäre so anzulegen, dass die Fahrräder nicht die Gleise bei der Einfahrtsskurve in die Spalenvorstadt überqueren müssten. Dies ist möglich, wenn die Fahrradfahrer rechts der Gleise im Bereich der Haltestelle Spalentor fahren, wobei darauf zu achten ist, dass genügend Stauraum für Fahrradfahrer hinter einem Tramzug an der Haltestelle zur Verfügung steht. Es ist hierfür lediglich eine neue Ausschilderung sowie eine Nichtvortritts-Signalisation im Bereich des Schützengrabens notwendig.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie der Fahrradverkehr im Bereich Spalentor eingerichtet werden könnte, damit die Fahrradfahrer rechts des Tramgleises stadteinwärts in die Spalenvorstadt fahren können, ohne dabei den Gegenverkehr kreuzen zu müssen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Andreas Albrecht, Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Annemarie von Bidder, Ernst Mutschler, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Loretta Müller, Tino Krattiger, Suzanne Hollenstein-Bergamin, Thomas Mall, Christophe Haller, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Stephan Gassmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Markus G. Ritter, Urs Joerg, Jan Goepfert, Rolf Stürm, Jürg Stöcklin, Martin Hug, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Sibel Arslan, Rolf Häring»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in seinen Berichten vom 21. Dezember 2010, 4. Dezember 2012, 3. Dezember 2014, 19. Oktober 2016 und im „Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen“ vom 6. Juni 2018 zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts Stellung genommen.

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hatte am 16. Oktober 2013 eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung eines Verkehrs- und Gestaltungsprojekts Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt gesprochen. Im Rahmen der Projekterarbeitung wurde die Anordnung und Ausgestaltung aller ÖV-Haltestellen überprüft und optimiert. Dazu gehörte auch die Haltestelle Spalendor. Mit einer Verschiebung der Haltestelle und Anpassungen von Fahrstreifen am Verkehrsknoten vor dem Spalendor wäre es möglich gewesen, dem Anliegen des Anzugstellers Rechnung zu tragen und die geforderte Velofahrbeziehung stadteinwärts in die Spalenvorstadt anzubieten.

Mit dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 4. November 2020 und dem Beschluss des Grossen Rats vom 9. Dezember 2020 wurde die Ausgabenbewilligung um den Abschnitt Birmannsgasse bis Schützenmattstrasse gekürzt. Damit liegt die vorgesehene Massnahme betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts nicht mehr im bewilligten Perimeter und kann entsprechend nicht im Rahmen dieser Ausgabenbewilligung umgesetzt werden.

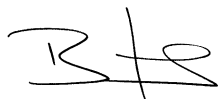
2. Stand der Abklärungen

Mit der vom Grossen Rat gemachten Kürzung des Perimeters ist eine erneute Bearbeitung des Vorprojekts zur Spalenvorstadt erforderlich, um eine behindertengerechte Haltestelle Spalendor für das Tram 3 zu ermöglichen. Darin wird abschliessend geklärt, ob und mit welchen Massnahmen der Abschnitt vom Spalendor in die Spalenvorstadt in beide Richtungen für Velos befahrbar gemacht werden kann.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin